Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Unser Ergebnis ist Ihr Erfolg.

VUP Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Kronenstr. 71 • 10117 Berlin

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
- VIII 409 - Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener
Gesundheitsschutz (LAUG)
Frau
Gudrun Petzold
Adolf-Westphal-Str. 4

D-24143 Kiel

Geschäftsstelle Berlin
Kronenstraße 71
10117 Berlin
Tel.: +49 30 5557240 - 0
Fax: +49 30 5557240 - 22

Geschäftsstelle Gießen
Kerkrader Straße 9
35394 Gießen
Tel.: +49 641 94466 - 0
Fax: +49 641 94466 - 22

eMail: office@vup.de
Internet: www.vup.de

Datum: 25.03.2020

Sehr geehrte Frau Petzold,

die Eindämmung der Corona-Pandemie stellt uns alle vor sehr große und zum Teil auch unbekannte Herausforderungen. Insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen in den Gesundheitsbehörden vor Ort kommt große Verantwortung zu. Nach unserer Beobachtung wird dort großartige Arbeit geleistet.

Dies vorweggeschickt, möchte ich mich in zwei Angelegenheiten an Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzende der LAUG wenden, bei denen es auch darum geht, Arbeit und Entscheidungsdruck von den lokalen Ämtern zu nehmen. Zum einen geht es um die „Systemrelevanz“ bestimmter Labordienstleistungen, zum anderen um die Aufrechterhaltung der Trinkwasseruntersuchungen nach TrinkwV auch in diesen schwierigen Zeiten.

Wie Sie vielleicht vernommen haben, werden in diesen beiden Fragen derzeit die Gesundheitsämter auch von unseren Mitgliedern, privatwirtschaftliche Laboratorien, viele davon zugelassene Trinkwasseruntersuchungsstellen, mit Klärungs- und Entscheidungsbedarf konfrontiert. Wegen der gegebenen Zuständigkeiten haben wir als Verband dazu geraten. Derzeit gelingt es auch – mit unterschiedlichem Erfolg – diese für unsere Laboratorien drängenden Fragen zu klären, wobei sich, wie nicht anders zu erwarten, durchaus ein großer Flickenteppich, z.T. auch eine Überlastung und Überforderung der lokalen Behörden zeigt.

Zur Frage der Systemrelevanz:

1. Unsere Laboratorien übernehmen für viele wichtige Bereiche der Grundversorgung wichtige Dienstleistungen. Insbesondere sehen wir diese im Bereich (Trink-)Wasser oder der Lebensmittel- und der Gesundheitsversorgung. Im Konkreten ist z.B. auch zu denken an Wirksamkeitsprüfung von Desinfektionsmitteln und Antiseptika usw., an Hygieneuntersuchungen oder Tests von Kosmetika (z.B. Handseifen) und persönlichen Schutzausrüstung für das Gesundheitswesen.

2. Die Einstufung als "systemrelevanter" Bereich gewinnt vor dem Hintergrund der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und der darauf abgestellten behördlichen Maßnahmen zunehmend an Bedeutung. Es geht dabei nicht vordergründig um die Frage der Kinderbetreuung! Die für unsere Laboratorien wichtige und elementare Frage ist die Aufrechterhaltung des weiteren Laborbetriebs im Infektionsfall und/oder bei verschärften Maßnahmen zur Stillllegung des öffentlichen (und mehr und mehr auch des wirtschaftlichen) Lebens. Wenn privatwirtschaftliche Laboratorien krisenwichtige Dienstleistungen im Bereich der Grundversorgung erbringen und als solche „eingestuft“ werden, sollten auch für diese differenzierte Vorgehensweisen und Anordnungen möglich und ermöglicht sein.

3. Wie bereits dem Bundesgesundheitsministerium dargelegt, wäre uns sehr daran gelegen, vor allem auch die Länder für unsere Sichtweise hinsichtlich der „Systemrelevanz" gewisser (vor allem der gesetzlich geregelten) Prüf- und Analysedienstleistungen zu gewinnen bzw. auf übergeordneter Ebene eine Klarstellung in dieser Richtung zu erhalten. Die BSI-Kritis-Verordnung und die sich daran anlehnenden Erlasse bzw. Allgemeinverfügungen der Länder liefern dafür aus unserer Sicht leider keine ausreichende Grundlage und erzeugen Nachfrage- und Handlungsbedarf, vor allem auch auf lokaler Gesundheitsbehörde, was es aus unserer Sicht eigentlich zu vermeiden gilt.

4. In dieser Richtung sehen wir z.B. Vorgehen in Bayern oder jüngst auch in Baden-Württemberg, diese Beurteilung von übergeordneter zentraler Fachbehörden-Ebene aus anzugehen mit Erleichterung und Zustimmung. Wir würden uns wünschen und bitten darum, dass diesen Beispielen – sofern noch nicht geschehen – alle Bundesländer folgen.

Zur Frage der Aufrechterhaltung der Trinkwasseruntersuchungen, speziell der Legionellenuntersuchungen in Trinkwasserinstallationen gem. TrinkwV:

1. Aus Kommunen und Bundesländern vernehmen wir unterschiedliche Vorgehensweisen und mittlerweile auch Vorgaben hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Trinkwasseruntersuchungen, insbesondere auch Legionellenuntersuchungen in Trinkwasserinstallationen. Darüber hinaus beobachten wir auch von Seiten der Auftraggeber (UsI), aber auch von Laboratorien selbst Verschiebungen für Probenahmen und Untersuchungen in öffentlichen wie privaten Liegenschaften.

2. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Trinkwasseruntersuchungen muss gerade der besonderen Situation in weiterhin öffentlich zugänglichen und/oder sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altersheimen oder Arztpraxen Rechnung getragen werden. Gerade im Bereich der Legionellenuntersuchungen sehen wir einen vollständigen „shut down“ äußerst kritisch und plädieren für eine risikoorientierte Priorisierung unter den Vorgaben des Infektionsschutzes.

3. Auch in diesen Fragen wird viel und großer Klärungs- und Entscheidungsbedarf an die lokalen Gesundheitsbehörden herangetragen. Die Verantwortung kommt Ihnen gem. TrinkwV auch in weiten Teilen zu. Zwar schließen wir uns der momentan noch vorherrschenden

Auffassung an, dass hinsichtlich Priorisierung und/oder Verschiebung von Trinkwasseruntersuchungen die konkrete Betroffenheit und Situation vor Ort bedacht und maßgeblich sein sollte. Gleichwohl sehen wir es auch in dieser Frage zumindest für prüfens- und erwägenswert an, zu bundesweit einheitliche Empfehlungen und Vorgehensweisen zu kommen, insbesondere für den Fall, wenn die nun in vielen Fällen vorübergehend oder bis zum 19.04.2020 verordnete oder verabredete Situation über einen noch längeren Zeitraum aufrechterhalten werden muss. Die Entlastung der regionalen und örtlichen Behörden durch zentrale Vorgaben hilft allen Beteiligten, die Krise zu meistern.

Sehr geehrte Frau Petzold, wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anliegen bei Ihren Beratungen in der LAUG aufgreifen könnten und stehen Ihnen auch für Zuarbeit und Unterstützung zur Verfügung. Wir möchten darum bitten, unser Schreiben allen Mitgliedern der LAUG zu übermitteln.

Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen möchten wir weiterhin viel Kraft und Erfolg in dieser herausfordernden Krisensituation wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Arthur Hofmann
VUP-Präsident

Anton Blöth
Sprecher der Geschäftsführung